

**28.09.2021****Arbeitgeberzuschuss ab 2022: Jetzt umsetzen!**

Mit dem MaklerTicker vom 06.07.2021 haben wir Sie zum gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss, der ab dem 01.01.2022 auch für bestehende Entgeltumwandlungen (vor dem 01.01.2019 vereinbart) gilt, informiert und den dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt.

Wir möchten Sie heute erneut auf diese wichtige gesetzliche Regelung aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, die betriebliche Altersversorgung Ihrer Arbeitgeberkunden – sofern noch nicht geschehen – zeitnah auf Handlungsbedarf zu prüfen. Denn selbst wenn bei dem einen oder anderen Arbeitgeber kein akuter Handlungsbedarf (mehr) besteht, werden die Unternehmen aktuell mit diesem Thema konfrontiert.

Auch wir als Condor Lebensversicherungs-AG möchten unseren Informationsverpflichtungen nachkommen und werden deshalb unsere Arbeitgeberkunden mit einem Anschreiben zum gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss informieren und auf einen eventuellen Handlungsbedarf aufmerksam machen.

In dem Anschreiben nennen wir neben unseren Kontaktdaten, auch die Kontaktdaten des betreuenden Vermittlers.

Ein Muster des Arbeitgeber-Anschreibens, welches **Ende Oktober** von uns verschickt wird, können Sie sich HIER vorab anschauen.

Nutzen Sie jetzt diesen guten Anlass und somit eine zusätzliche Möglichkeit für zielführende Arbeitgebergespräche und MEHR bAV-Geschäft.

Weitere Informationen zu den bAV-Lösungen der Condor finden Sie im Maklerportal auf der Seite: Produkte > Leben Firmen (bAV) und auf www.makler-leuchttuerme.de/bAV

Haben Sie Fragen? Ihr Maklerbetreuer bAV oder unsere Kundenbetreuung bAV unter der Telefonnummer 040 36139-462 helfen Ihnen gerne weiter.

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.



Die R+V Versicherungsgruppe

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Julia Burger, Leiterin Vertriebsunterstützung und -kommunikation
E-Mail: G_Maklerredaktion@ruv.de

MaklerTicker
Informationen für den Makler